

Vorsitzender
des Akkreditierungsrates

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

Ostfalia Hochschule für angewandte Wis-
senschaften

Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Marketing
Prof. Dr.-Ing. Tamás Kurczveil

38229 Salzgitter

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

- nur per Mail -

AZ: 122/24 – AG – 24DE0

—
Bonn, 16.09.2024

**Bescheid zum Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 19.08.2024
betreffend die wesentliche Änderung im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobi-
lität und Verkehr“, B. Sc.**

—
Sehr geehrter Herr Professor Kurczveil,

Sie haben den Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 22.03.2024 über folgende Änderungen im mit Bescheid vom 09.06.2020 akkreditierten Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“, B.Sc. informiert:

Änderung 1: Der Studiengang wird in „Smart Transportation Systems – Intelligente Verkehrssysteme“ B.Sc. umbenannt und das Curriculum wird inhaltlich angepasst.

Änderung 2: Es findet eine Zulassung im Sommer- und im Wintersemester statt.

Dazu ergeht folgender Bescheid:

Änderung 1: Der Vorstand des Akkreditierungsrats stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Änderung 1 um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Die wesentliche Änderung 1 ist von der bestehenden Akkreditierung erfasst.

Änderung 2: Der Vorstand des Akkreditierungsrats stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Änderung 2 um keine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Begründung

Änderung 1: Umbenennung des Studiengangs

Der Studiengangsnname gehört zu den Stammdaten eines Studiengangs in der Akkreditierungsdatenbank des Akkreditierungsrates. Zudem ist die für die Akkreditierung zentrale Fragestellung, ob "die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen" sind (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO) neu zu bewerten. Die angezeigte Änderung ist dementsprechend als „wesentlich“ zu bewerten.

Die Hochschule legt dar, dass die Umbenennung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“, B.Sc. „Smart Transportation Systems – Intelligente Verkehrssysteme“ die Weiterentwicklung des Curriculums im Hinblick auf die Praxisorientierung und die Berufsqualifikation vor dem Hintergrund der Einbindung von Verkehrssystemen im internationalen Kontext abbildet.

So erfolgt eine Gewichtung von allen Verkehrsarten und -träger zu einer Spezialisierung auf landgebundenen Verkehr Straße/Schiene (Fahrzeuge, Infrastruktur, Betrieb), wobei die Mobilitätswende eine zentralere Rolle gegenüber der bisher übergreifenden Thematik der Verkehrswende einnimmt.

Der neue Studiengangstitel und die geänderten Module entsprechen damit weiterhin den im Diploma Supplement festgelegten Studienzielen einer Qualifizierung „in the field of traffic, industrial engineering and traffic management. They are able to apply methods in order to work within all ranges of traffic management.“

Die im neuen Studiengangstitel deutlich werdende Fokussierung auf Smart Technology und Intelligente Verkehrssysteme entspricht einer Anpassung von Studiengangstitel und -inhalten an aktuelle technologische Innovationen und gesellschaftliche und technische Herausforderungen. Die entfallenden Inhalte zum Bereich Luftverkehr werden zur Schwerpunktsetzung auf den Bereich Nahverkehr bzw. Mobilitätswende genutzt.

Die Anpassungen des Studiengangstitels und des Curriculums sind daher nachvollziehbar und plausibel. Zugleich sind gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept weiterhin stimmig aufeinander bezogen.

Änderung 2: Zulassung im Sommer- und im Wintersemester

Die Hochschule hatte in ihrer Änderungsanzeige zudem eine geänderte Einschreibung zum Sommer- und zum Wintersemester angekündigt. Der zweizügige Studienbeginn pro

Studienjahr wird durch eine versetzte Modulabfolge in den Studienverlaufsplänen des Sommer- bzw. des Wintersemesters umgesetzt. Die Module werden folglich nicht doppelt angeboten, sondern von den Studierenden zu unterschiedlichen Semestern belegt.

Da keine relevanten inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen bestehen, handelt es sich bei den variierenden Studienverlaufsplänen um keine wesentliche Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hans-Joachim Bargstädt".

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.